

Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 12 (1936)

Heft: 10

Artikel: Dokumentation

Autor: Mathys, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare
Association des bibliothécaires suisses
 Nachrichten — *Nouvelles*

XII. Jahrgang — No. 10.

4. Dezember 1936

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Dokumentation

Von E. Mathys, Bibliothekar S. B. B.

Wichtigkeit, Ziel und Zweck der Dokumentation werden kurz erörtert und die Dezimalklassifikation als Ordnungsmittel berührt. Zum Schluss wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Dokumentationsstellen der Schweiz unter sich und mit den Bibliotheken begründet.

D K 002

1. Wichtigkeit der Dokumentation

In den letzten 10 Jahren ist über die Dokumentation so viel geschrieben worden, dass man glauben könnte, das Problem sei nach allen Richtungen abgeklärt. Die Dokumentation besteht tatsächlich und leistet auf dem gesamten Gebiet menschlichen Wissens bereits gute Dienste. Sie lebt und macht täglich Fortschritte. Ueberall und in allen geistigen Wissenszweigen stossen wir auf Dokumentationsstellen, deren Bestreben es ist, der fortschreitenden wissenschaftlichen Durchdringung aller Probleme behilflich zu sein. In der Zunahme dieser Informations- und Auskunftscentren darf der Beweis erblickt werden, dass die Dokumentation auch als ein Teil der Rationalisierung zu werten ist.

Die Wichtigkeit der Dokumentation ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sie international zur Sprache kommt und dem Problem ganze Kongresse gewidmet werden. So findet im Jahre 1937 anlässlich der internationalen Ausstellung für Kunst und Technik in Paris ein Weltkongress für Dokumentation statt. Nach dem zur

Zeit vorliegenden Programm werden folgende Hauptthemen der gesamten Tätigkeit der Dokumentation zur Diskussion stehen: Entstehen der Dokumente, Verwaltung der Dokumente, dokumentarische Arbeit, Verwaltung und Technik der Dokumentation und Weltnetz der Dokumentation. Dieser Kongress wird somit ein Bild vermitteln über den Stand der heutigen Dokumentation; Methoden und Probleme erhalten eine ausgedehnte Bearbeitung. Der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Dokumentation soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit hat die Dokumentation in ihr Programm aufgenommen und hat versucht, einen «Guide de Documentation» zu erstellen. Die schwierige Erfassung aller zu einem derartigen Führer gehörenden umfangreichen Fragen hat aber das Projekt noch nicht reifen lassen.

Seit Jahren befasst sich das internationale Institut für Dokumentation — früher Internationales Institut für Bibliographie — mit den dokumentarischen Problemen und Methoden. Ihm fällt wohl das grösste Verdienst zu, für die Förderung und Verbreiterung der Dokumentation nützlich gewirkt zu haben. Die seit 1931 erscheinenden Konferenzberichte und die im Publikationsorgan — IID-Communicationes *) — veröffentlichten Beiträge zeugen von der Aktivität des Instituts.

Aus den vorerwähnten Ausführungen könnte geschlossen werden, die Dokumentation sei eine rein international zu lösende Aufgabe. Im Gegenteil. Sie konnte erst international zur Sprache gebracht werden und zur Geltung kommen, nachdem bereits überall Erfahrungen in kleinerem Kreise gesammelt und verwirklicht waren.

Bestrebungen zur Förderung der Dokumentation in der Schweiz wurden im Jahre 1929 durch die Schweizerische Kommission für Literurnachweis aufgenommen. Die Kommission hat sich in der Folge dem Betriebswissenschaftlichen Institut an der E. T. H. in Zürich angeschlossen und besteht dort weiter als Studiengruppe für

*) Erhältlich vom Sekretariat des Internationalen Instituts für Dokumentation, Willem Witsenplein 6, Den Haag.

Literurnachweis. Ihr gehören auch offizielle Vertreter der Bibliotheken an. In der Bibliothek der E. T. H. besteht seit einigen Jahren eine Zentralstelle für den technischen Literurnachweis, die auf Grund einer Kartothek über periodisch erscheinende Literatur auf allen Gebieten der Technik Auskunft gibt. Die « Commission romande de Rationalisation » hat ihrer Organisation seit kurzer Zeit eine eigene Stelle für Dokumentation angegliedert. Besondere Dokumentationsstellen leisten in grössern und kleinern Zweigen der Industrie und auch in der Verwaltung gute Dienste. In der Verwaltung wird dem Ausbau der Dokumentation besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil Erhebungen ergeben haben, dass auch hier der Informations- und Auskunftsdiest zur Notwendigkeit wird. Die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare hat an ihrer Tagung vom 10. Oktober 1936 in Burgdorf den einstimmigen Beschluss gefasst, das Problem der Dokumentation in ihr Tätigkeitsprogramm aufzunehmen und an der nächsten Tagung in Genf 1937 diesen Fragen Verhandlungen zu wiedern.

2. Begriff und Wesen der Dokumentation

Trotzdem heute viel von Dokumentation gesprochen wird, begegnet man nicht selten der Frage « Was ist Dokumentation? » Nicht mit Unrecht wird diese Frage aus Kreisen gestellt, denen das Dokument kein unbekannter Begriff ist. Meines Wissens ist dem Wort « Dokumentation » erstmals um die Jahrhundertwende von Otlet, dem Begründer des Internationalen Instituts für Bibliographie in Brüssel, eine Bedeutung auf breiter Grundlage gegeben und als Begriff der Bestrebungen bibliographischer und archivalischer Sammlung gebraucht worden. Von ihm besitzen wir denn auch ein « Traité de documentation » aus dem Jahre 1934. Im Entwurf des « Guide de documentation » wird, auf Vorschlag von C. Walther, Aachen (J. J. D. — communicationes 1935, Fasc. 1, p. 9), Dokumentation wie folgt ausgelegt:

« Herstellen, Zusammenbringen, Ordnen und Benutzen von Dokumenten. » Als Dokument wird jeder Gegenstand, der zur Belehrung, zum Studium oder zur Beweisführung dienen kann, betrachtet, z. B. Handschriften, Druck, graphische oder bildliche Darstellungen. Do-

kumentation wird also überall da seinen Platz finden, wo es sich darum handelt, Unterlagen für eine geistige Arbeit zu schaffen oder zu finden.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Dokumentation zuerst in technischen Gebieten Eingang gefunden hat und von dort sich zu verbreiten beginnt. Die sprunghaften Fortschritte in der Technik drängten nachgerade zum Sammeln, Ordnen und Nutzbarmachen von Unterlagen. Das technische Leben ist dynamisch, woraus sich ergibt, dass eine rasche Lösung aufgenommener Aufgaben nötig ist. Benutzer der Dokumentation finden wir also vorab in der Industrie, in Laboratorien und Versuchsstellen, aber auch in Museen, Registraturen und Bibliotheken. Der Unterschied Dokumentation und Bibliothek^{*)} besteht zur Hauptsache darin, dass die Bibliothek Auskunft über eine Frage in der Regel nur soweit erteilt, als sie in Büchern behandelt worden ist, während die Dokumentation durch den organisierten Nachweis bis zu den jüngsten Forschungen vordringen kann und muss. Wohl erhalten die Bibliotheken die periodisch erscheinende Literatur, jedoch geben ihre Kataloge über den Inhalt der Zeitschriften meistens keine Auskunft. Die Bedürfnisse der Information und Auskunft sind sozusagen unbegrenzt. Sie zeigen sich beim Techniker, Forscher, Arzt, Kaufmann, Verwaltungsmann usw. Alle haben ein Interesse daran, zu wissen, welche Fortschritte in ihrem Tätigkeitsgebiet erreicht sind. Ist es nicht höchst unrationell, an bereits gelöste Probleme und Fragen weitere kostbare Zeit zu verschwenden? Time is money! Diesem Sprichwort kommt heute im Zeitpunkt schärfster Konkurrenz erst die volle Bedeutung zu. Wie unendlich viel Mühe ist nicht schon aufgewendet worden an Aufgaben, die von andern längst gelöst wurden. Das Fehlen einer Dokumentation kann deshalb auch materielle Opfer fordern. Die Dokumentation zeigt Erfolge, fördert Wünsche und spornt zu weiteren Erfolgen an. Vergleiche anzustellen, schafft Beruhigung über erreichte Resultate oder zeigt unrichtig gegangene Wege auf. Dokumentarische

^{*)} Gemeint ist hier die *allgemeine* Bibliothek, da die Spezialbibliothek vielfach bereits als Dokumentationsstelle wirkt.

Unterlagen können aber auch enttäuschen, besonders Erfinder, die bei Nachforschungen Ihre Idee schon verwirklicht finden. Ein Erfolg bleibt trotzdem dabei; die finanziellen Opfer werden vermindert. Eine gut organisierte Dokumentation auf dem Gebiete der Patentliteratur ist daher unerlässlich. Der Nutzen der Dokumentation darf aber nicht nur vom Standpunkt der Gegenwart aus betrachtet werden, sondern ist auch von dem der Zukunft zu würdigen.

Mit der täglichen Erweiterung des menschlichen Wissens und der Spezialisierung des Schaffens wird dem Einzelnen der Ueberblick über ein grösseres Feld genommen. Es ist ihm gar nicht mehr möglich, Fragen zu bearbeiten, die ausserhalb des Spezialgebietes liegen, wenn ihm nicht Unterlagen neuester Schöpfung zur Verfügung gestellt werden können. Die Fülle literarischer Erscheinungen verlangt eine Einrichtung, durch die sie rasch und mit wenig Mühe erreichbar sind. Das Buch reicht in der Regel nicht aus. Besonders das technische Buch ist bald überholt. Hier müssen die Fachzeitschriften in die Lücke springen, wo die einzelnen Fragen von verschiedenen Seiten beleuchtet und abgeklärt werden. Von ihnen führt der Weg in die Praxis. Es sind denn auch die Fachzeitschriften, die innerhalb der Dokumentation immer grösseren Raum gewinnen und dieser auch mehr Raum gewähren. Wohl verschaffen ihre Inhaltsverzeichnisse wesentliche Erleichterungen, aber auch sie genügen nicht mehr, der anwachsenden Literatur Herr zu werden. Wer öfters in Verzeichnissen verschiedener Zeitschriften zu suchen hat, ist sich der Schwierigkeiten, rasch zum Ziele zu gelangen, wohl bewusst. Die Dokumentation entsteht zur Hauptsache aus den Nachweisen der Fachzeitschriften. Man versucht nun das Uebel durch sogenannte Literaturfahnen oder bibliographische Nachweise zu vermindern. Sie werden ausgeschnitten, auf Karten ($12,5 \times 7,5$ cm) aufgeklebt und zu einer Kartothek vereinigt. Diese bibliographischen Nachweise enthalten in der Regel folgende Angaben:

1. Das Jahr der Publikation,
2. Die Zeitschrift in welcher die Abhandlung erschienen ist,
3. Verfasser und Titel der Abhandlung,
4. Eventl. eine kurze Uebersicht des Inhalts.

Die Vereinheitlichung der Reihenfolge und des Aufbaues der Angaben ist angestrebt und dürfte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Vorbildlich ist z. B. die Dokumentation der « Revue Générale de l'Electricité », die neben den oben erwähnten Angaben für jede Abhandlung einen kurz gefassten Ueberblick über den Inhalt derselben gibt. Monatlich wird auch eine Orientierung über gesetzliche Fragen gegeben und zudem über neue Patente ausführlich berichtet. Die Zeitschrift orientiert aber nicht nur über Publikationen des eigenen Organs, sondern auch über wichtige Abhandlungen anderer Fachblätter elektrotechnischer Richtung. In ähnlicher Weise verfahren z. B. auch die « Zeitschriftenschau des Vereins Deutscher Ingenieure » und das « Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins », während sich das « Repertorium Technicum des Holländischen Instituts für Dokumentation und Registratur » auf die Angaben ad 1—3 beschränkt.

Zu den Hilfsmitteln der Dokumentation gehören zur Hauptsache die Photographie, die Photokopien, Schallplatten, Zeichnungen, der Film und neuestens auch die Photomicrographie. Der Microfilm wird neuestens von Watson Davis, U. S. A., da zur Anwendung empfohlen, wo sich Druckkosten nicht lohnen, aber wissenschaftliche Arbeiten für einen beschränkten Kreis von Fachpersonen wertvoll wären. Weitere Unterlagen wie Dissertationen, Patente, Proben usw. können vielfach in der Dokumentation nicht entbehrt werden.

Bei Ausschnittssammlungen aus Tageszeitungen führt die Nachforschung in der Regel nicht über die Karteikarte, sondern direkt zum Original, da meistens nur vereinzelte Abhandlungen für die Dokumentation Interesse bieten. Der Rest der Zeitung wird nicht aufbewahrt. Eine derartige Registratur baut sich deshalb auch nach andern Grundsätzen auf.

Das Sammeln von Nachweisen, Unterlagen etc. ist nicht die ausschliessliche Aufgabe der Dokumentation. In grösseren Betrieben, Verwaltungen und Unternehmungen ist das Personal ausserdem über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt fortlaufend zu orientieren. Zeitschriften sind den interessierten Stellen möglichst rasch nach ihrem Erscheinen zur Durchsicht zuzustellen. Für die Zirkulation ist das

den Verhältnissen am besten angepasste System zu wählen, damit die Leser nicht mehr als nötig belastet werden.

Sofern alle oder auch nur ein Teil vorerwähnter Vorgänge in eine gewisse Organisationsform gebracht werden, erhält man eine Dokumentationsstelle. Je abgegrenzter das Gebiet einer Stelle ist, umso eingehender kann die Bearbeitung des Gebietes gepflegt werden. Es ergibt sich daraus, dass grosse Organisationen weniger erfolgreich sind. So hat die 15-Millionen-Sammlung von Nachweisen des Internationalen Bibliographischen Instituts in Brüssel ihr Ziel, eine Zentralstelle bibliographischer Auskünfte sein zu können, nicht erreicht. Ein derartiger Apparat erfordert zu viel geschulte Kräfte. Dem stehen wiederum finanzielle Hindernisse im Wege. Die von verschiedenen Seiten gelieferten Nachweise sind einer Nachprüfung mit Bezug auf die Klassierung zu unterziehen. Geschieht dies nicht, so liegt, trotz der Einheitsklassifikation, die Gefahr der Zersplitterung der Literatur nahe. Das Sammeln der Nachweise hat aber auch nur dort praktischen Wert, wo das Originalmaterial vorhanden oder rasch greifbar ist. Die Praxis lehrt, dass eine dezentralisierte Dokumentation den Vorzug verdient. Gesammelte Erfahrungen des Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit bestätigen diese Auffassung.

Die Arbeitsweise von Dokumentationsstellen kann je nach Umfang wesentlich voneinander abweichen. An einer Stelle ist mit dem Sammeln, Ordnen und Herausgeben des Materials die Tätigkeit des Dokumentalisten abgeschlossen, während andernorts ihm auch die Bearbeitung und Lösung kleinerer Aufgaben übertragen wird. Der volle Wert der Dokumentation kommt wohl dort zur Auswirkung, wo durch Spezialpersonal die Verarbeitung und Analysierung der Unterlagen für praktische Zwecke erfolgt. Eine derartige Stelle besteht z. B. an der Technischen Hochschule in Berlin. Die Bearbeitung der Nachweisungen aus Büchern, Zeitschriften, Patenten usw. erfolgt hier durch wissenschaftlich und praktisch erfahrene Ingenieure.

3. Die Dezimalklassifikation als Ordnungssystem

Mit dem Sammeln von Material ist aber die Tätigkeit nicht beendigt. Es muss Ordnung in das Material gebracht werden und

zwar derart, dass das Wiederauffinden von Nachweisen keine Schwierigkeiten bietet. Diese Aufgabe gehört zu den wesentlichen Pflichten des Dokumentalisten. Jenes Ordnungssystem, welches für das Wiederauffinden am wenigsten Zeit beansprucht, ist unter allen Umständen das Zweckmässigste. Mit dem Begriff und dem Wesen des Ordnens sich vertraut zu machen, ist elementarste Voraussetzung für das rationelle Funktionieren der Dokumentationsstelle. Eine primitive Einrichtung in dieser Hinsicht müsste schon nach kurzer Zeit versagen. Es gilt also, von Anfang an einen Ordnungsplan zu entwerfen, der den Verhältnissen angepasst und namentlich erweiterungsfähig ist. Je mehr Aufmerksamkeit der Tätigkeit des Ordnens geschenkt wird, um so ökonomischer wird sich die Auswertung des Stoffes erweisen. Wie weit die Klassierung des Materials auszudehnen ist, richtet sich wieder ganz nach den Bedürfnissen der Praxis. Die Erfahrungen zeigen hier den Weg. In den meisten Fällen wird die Frage gestellt werden: Was für Literatur ist über eine bestimmte Frage oder über einen bestimmten Gegenstand vorhanden? Hier führt also nur die systematische Einteilung zum Ziele. Im Vordergrund steht deshalb die dezimale Einteilung oder Dezimalklassifikation. Die ständige Erweiterung und Bearbeitung derselben besorgt der Internationale Ausschuss für Universal-Klassifikation, sodass die Klassifikation stets «op to date» ist und als Resultat einer wirklichen internationalen Zusammenarbeit geschätzt werden muss. Diese Einheitsklassifikation, deren deutsche Bearbeitung und Herausgabe der Deutsche Normenausschuss in Uebereinstimmung mit allem was vom Internationalen Ausschuss für Universalklassifikation festgesetzt wurde, übernommen hat (Klassen 0—5 sind bereits erschienen), ist ein Instrument, das sich für die Zwecke der Dokumentation ausserordentlich gut eignet. Einmal mit ihr vertraut, bietet sie durchaus nicht mehr Schwierigkeiten als jede andere. Die von Dr. Otto Frank herausgegebenen Richtlinien *) «Wir ordnen nach DK» sind eine gute Anleitung, sich mit der Dezimalklassifikation vertraut zu machen.

*) Beuth-Verlag, Berlin.

4. Zusammenarbeit

Die Dokumentation ist kein Gebiet, das sich in einen engen Rahmen zwängen lässt. Die Praxis bestätigt, dass, um die Auswertung vollwertig zu gestalten, ein enger Kontakt unter gleichgerichteten Institutionen hergestellt werden muss. Es ist deshalb erforderlich, im eigenen Lande einmal alle bestehenden Stellen, die in irgend einer Form sich mit Dokumentation beschäftigen, zu erfassen und zu koordinieren. Die Studiengruppe für Literaturnachweis hat deshalb beschlossen, durch eine Rundfrage bei allen interessierten Stellen (Private, Firmen, Verbände, Verwaltungen etc.) der Schweiz, zu welchen natürlich auch die Bibliotheken gehören, entsprechende Erhebungen zu machen. Die Ausführung dieser Arbeit hat die Schweizerische Landesbibliothek übernommen.

Die Frage der Zusammenarbeit der Dokumentationsstellen unter sich und in Verbindung mit den Bibliotheken drängt sich immer mehr auf. Für den Büchernachweis besteht sie seit Jahren, indem für den Leihverkehr und den Gesamtkatalog der öffentlichen schweizerischen Bibliotheken geeignete Organisationen geschaffen worden sind. Das nämliche Bedürfnis macht sich auch für die Dokumentation geltend. Die planmässige Zusammenarbeit soll ihre Stellen in die Lage versetzen, möglichst viele eingehende Wünsche zu erfüllen. Die Form der Zusammenarbeit hat sich nach den praktischen Bedürfnissen zu richten. Sie kann mittelst freier Uebereinkünfte oder durch persönliche Fühlungnahme erreicht werden, unter Beachtung der Selbständigkeit jeder einzelnen Stelle. In den umliegenden Ländern Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Holland ist dieses Problem durch Spitzenorganisationen bereits gelöst.

Der Wunsch, die Bibliotheken in vermehrtem Masse an der Dokumentation zu interessieren und die Zusammenarbeit zu fördern, kam 1935 sowohl in Kopenhagen anlässlich des Kongresses des Internationalen Instituts für Dokumentation, wie auf dem internationalen Bibliothekaren-Kongress in Madrid mit Nachdruck zur Geltung, und es sind diesbezüglich mit gutem Erfolg Verbindungen hergestellt worden.

Da in einem kurzen Ueberblick weder das Gesamtproblem noch einzelne Fragen der Dokumentation ausführlich behandelt werden können, seien Interessenten, neben der bereits erwähnten Literatur, auf folgende Abhandlungen verwiesen:

Zentralblatt für Bibliothekwesen 1935, H. 9/10, 12:

Dr. W. Schürmeyer. Aufgaben und Methoden der Dokumentation, Nachweis- und Auskunftsstellen.

Dr. Prinzhorn. Das Problem der Dokumentation und die Zusammenarbeit der Fachbibliographien.

Dr. A. Predeek. Die Zentralstelle für die technisch-wissenschaftliche Dokumentation in der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Berlin.

Schweizer. Technische Zeitschrift 1933, Nr. 38:

W. Janicki. Zur Organisation des technisch-wissenschaftlichen Literaturnachweises in der Schweiz.

Schweizer. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 1935, Nr. 19/20:

E. Mathys. Bibliotheken, Dokumentation und Arbeitsgemeinschaft in der schweizerischen Bundesverwaltung.

Die Erasmus-Ausstellung der Universitätsbibliothek Basel

Universität und Historische und Antiquarische Gesellschaft begingen am 24. Oktober in einem feierlichen Gedenkakt den 400. Todestag des am 12. Juli 1536 in Basel verstorbenen *Erasmus von Rotterdam*. Bibliothek und Historisches Museum haben diesen Anlass mit der Eröffnung einer gemeinsamen Ausstellung im stimmungsvollen Chor der Barfüsserkirche verbunden, in der neben Handschriften, Originalurkunden und Drucken auch eine Anzahl Gebrauchsgegenstände aus dem Haushalt des grossen Humanisten, Schmuckstücke und Waffen aufgelegt wurden. Die Schau durfte mit Recht die Bewunderung der zahlreich erschienenen ausländischen Gäste hervorrufen, denn kein Ort in der Welt ist in der Lage, das Gedächtnis des Erasmus mit einer derart erlesenen Fülle ursprünglicher und ausgezeichnet erhaltener Zeugnisse zu belegen, wie gerade Basel. Einige Monate vor seinem Hinschiede hatte Erasmus den Basler Professor der Rechte, Bonifazius Amerbach, zum Haupterben eingesetzt und mit diesem glücklichen Entschluss nicht nur den er-